

An den
Bundesarbeitgeberverband
der Personaldienstleister e.V. (BAP)
Universitätsstr. 2-3a
10117 Berlin

Standards der BAP-Fördermitgliedschaft

Ein seriöser Branchenverband schuldet seinen Mitgliedern und der Öffentlichkeit, bei Mitgliedsbewerbern zu prüfen, ob alle satzungsgemäßen Aufnahmevoraussetzungen vorliegen und ob die Annahme gerechtfertigt ist, dass das neue Mitglied alle BAP-Standards einhalten wird.

1. Der Antragsteller erklärt im Aufnahmeantrag, dass er die Verbandsstatuten, wie
 - die Satzung und
 - den BAP-Verhaltenskodex anerkennt.
2. Der Antragsteller versichert, dass er einen einwandfreien Ruf hinsichtlich seines Geschäftsgebarens genießt.
3. Der BAP holt eine allgemeine Wirtschaftsauskunft über den Antragsteller ein.
4. Über die Aufnahme entscheidet das Präsidium.
5. Der Vorstand wacht über die Einhaltung der Statuten.

An den
Bundesarbeitgeberverband
der Personaldienstleister e.V. (BAP)
Universitätsstr. 2-3a
10117 Berlin

Aufnahmeantrag

Wir, die Firma

beantragen die Aufnahme in den Bundesarbeitgeberverband der Personaldienstleister e.V. (BAP) als **Fördermitglied** gem. § 7 der BAP-Satzung

mit Wirkung ab **01.** _____
Tag *Monat* *Jahr*

Folgende Unterlagen sind diesem Antrag beigelegt:

- Gewerbeanmeldung
- Handelsregisterauszug

Wir erkennen folgende Verbandsstatuten in der jeweils gültigen Fassung als für uns verbindlich an:
Die Satzung, die Beitragsordnung, die Grundsätze für die Berufsausübung (BAP-Verhaltenskodex).

Ferner verpflichten wir uns, keine Meinung zu veröffentlichen, die einer vom BAP veröffentlichten Meinung zu politischen oder rechtlichen Themen zuwiderläuft, soweit diese Meinung dem Verband schädlich ist oder den Verband in seiner Reputation schädigen kann.

Einwilligungserklärung Datenschutz

Wir sind mit der Speicherung, Verarbeitung und Nutzung unserer (personenbezogenen) Daten durch den BAP einverstanden. Wir sind mit der Verwendung der Emailadresse unserer Geschäftsleitung zur Erstellung eines Masterzugs für den BAP-Infodienst (zum Versand von Rundschreiben etc.) einverstanden. Uns ist bewusst, dass wir jederzeit eine Berichtigung, Sperrung oder Löschung unserer (personenbezogenen) Daten verlangen können, sofern dies nicht gegen rechtliche Aufbewahrungsfristen verstößt oder die ordnungsgemäße Vertragserfüllung beeinträchtigt. Wir wissen, dass ein Sperrungs- oder Löschgesuch an die o.g. Kontaktdaten des BAP zu richten ist.

An den
Bundesarbeitgeberverband
der Personaldienstleister e.V. (BAP)
Universitätsstr. 2-3a
10117 Berlin

Datenerfassung für die Webseite des BAP

Bitte unbedingt und gut lesbar ausfüllen

Firmenname:

Inhaber / Gesellschafter:

Gründungsjahr:

Straße:

PLZ / Ort:

Telefon:

Fax:

E-Mail des **Unternehmens:**
(wird auf der Webseite veröffentlicht)E-Mail der **Geschäftsführung:**
(wird nicht veröffentlicht, wird für die
Erstellung des Masterzugangs für den BAP-Infodienst benötigt)

Web-Adresse:

Betriebszweck: